Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8185**

17. Wahlperiode 14. 12. 2011

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 17/7142, 17/8178 –

Entwurf eines Gesetzes zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im Bund und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Bericht der Abgeordneten Bettina Hagedorn, Jürgen Herrmann, Florian Toncar, Steffen Bockhahn und Katja Dörner

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die im Koalitionsvertrag vom 26. Oktober 2009 getroffene Vereinbarung umzusetzen, die Konkurrenzfähigkeit des Bundes bei der Gewinnung von Nachwuchskräften im Wettbewerb mit anderen Dienstherren und der Wirtschaft durch geeignete Maßnahmen zu erhalten. Der Entwurf dient der Umsetzung dieser Vereinbarung und ergänzt insoweit die umfassende Modernisierung des Dienstrechts des Bundes durch das Dienstrechtsneuordnungsgesetz vom 5. Februar 2009.

Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen Änderungen des Bundesbesoldungsgesetzes vor. Des Weiteren greift der Gesetzentwurf den Änderungsbedarf auf, der sich aus der Rechtsprechung sowie aufgrund von Praxiserfordernissen und von Hinweisen des Bundesrechnungshofes ergeben hat.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Für den Personalgewinnungszuschlag wird die in der Vorläuferregelung vorgesehene Obergrenze von 0,1 Prozent auf 0,3 Prozent der Besoldungsausgaben eines Ressorts angehoben. Die tatsächlichen Mehrausgaben hängen davon ab, in welchem Umfang das neue Instrument in Anspruch genommen wird. Darüber hinaus ergeben sich jährliche Mehrausgaben von etwa 11,9 Mio. Euro. Im Einzelnen entstehen durch

– den Ausgleich von Verringerungen der Bezüge bei Versetzungen in den Bundesdienst Mehrkosten von rund 200 000 Euro,

– die Anerkennung von Kinderbetreuungs- und Pflegezeiten Mehrkosten von rund 200 000 Euro,

– die Verbesserung der Vergütung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes und der Rufbereitschaft in Bundeswehrkrankenhäusern Mehrkosten von rund 6,3 Mio. Euro,

– die Verbesserungen bei den Stellenzulagen im Bereich der Bundeswehr Mehrkosten von rund 1,5 Mio. Euro,

– die Vereinfachung der Regelungen zum Familienzuschlag Mehrkosten von rund 1 Mio. Euro,

– die Einführung einer Auslandsverpflichtungsprämie Mehrkosten von rund 1,4 Mio. Euro,

– die Neuordnung der Polizeizulage in der Bundesfinanzverwaltung Mehrkosten von rund 1,3 Mio. Euro.

Diese Mehrausgaben werden innerhalb der Einzelpläne erwirtschaftet und belasten den Bundeshaushalt daher nicht zusätzlich.

Eventuell erforderliche Stellenhebungen aufgrund der Neufassung des § 23 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) sowie der Neubewertung von Ämtern sind in jedem Fall dauerhaft finanziell und stellenmäßig im Einzelplan auszugleichen.

Die erst im parlamentarischen Verfahren vom Innenausschuss beschlossenen Änderungen führen nicht zu nennenswerten Mehrausgaben; gegebenenfalls sind diese in den Einzelplänen einzusparen.

2. Vollzugsaufwand

Die Änderungen beim Familienzuschlag der Stufe 1 verringern den Prüfaufwand und entlasten dadurch die Besoldungsstellen.

Sonstige Kosten

Der Wirtschaft, insbesondere den mittelständischen Unternehmen, entstehen keine zusätzlichen direkten Kosten.

Die vorgesehenen Regelungen werden keine wesentlichen Änderungen von Angebots- und Nachfragestrukturen zur Folge haben. Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, und auf Einzelpreise sind nicht zu erwarten.

Bürokratiekosten

Durch das Gesetz werden keine Informationspflichten für die Wirtschaft neu eingeführt, geändert oder aufgehoben. Für die Verwaltung wird eine zeitlich begrenzte Informationspflicht neu eingeführt.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 14. Dezember 2011

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Bettina Hagedorn
Berichterstatterin

Jürgen Herrmann
Berichterstatter

Florian Toncar
Berichterstatter

Steffen Bockhahn
Berichterstatter

Katja Dörner
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333